

Antrag

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Aktuelle Entwicklungen des Programms „Lernen mit Rückenwind“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Personen sich aus den verschiedenen Personalgruppen seit Beginn des Programms bis heute für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ gemeldet haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Monat sowie nach Bestandpersonal, Einzelpersonen als befristet beschäftigte Pädagogische Assistentinnen und Assistenten, ehrenamtliches Engagement im Rahmen bestehender Programme und Organisationen etc.);
2. wie viele Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Schuljahren seit Start des Programms bis heute an Angeboten des Programms „Lernen mit Rückenwind“ teilgenommen haben bzw. teilnehmen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Monat, Schulart und Art der Nachhilfe);
3. wie lange die im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ beschäftigten Einzelpersonen sowie Kooperationspartner durchschnittlich für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ tätig sind;
4. wie viele Verträge mit Einzelpersonen sowie Kooperationspartnern im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ konkret geschlossen wurden, insbesondere unter Darstellung, wie viele Anfragen es von interessierten Einzelpersonen sowie Kooperationspartnern gab, am Programm „Lernen mit Rückenwind“ teilzunehmen und wie viele Verträge diesbezüglich nicht zustande kamen;
5. wie viele Personen seit Start des Programms „Lernen mit Rückenwind“ tatsächlich an den Schulen tätig waren bzw. sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Personalgruppe und aufgelistet nach Monat);

Eingegangen: 12.10.2023 / Ausgegeben: 17.11.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. wie sich der Prozess des Vertragsabschlusses einer Einzelperson sowie eines Kooperationspartners und den Schulen im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ grundsätzlich gestaltet, insbesondere unter Darstellung, wie lange es durchschnittlich vom Zeitpunkt der Interessensbekundung zur Teilnahme am Programm bis zur konkreten Vertragsunterzeichnung dauert;
7. wie sich konkret der Prozess der Einreichung von Rechnungen der Kooperationspartner zur Auszahlung des Geldes für erbrachte Leistungen im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ darstellt, insbesondere unter Darstellung der zeitlichen Organisationsstrukturen sowie der Prüfungs- und Freigabeprozesse;
8. welche Kenntnisse ihr darüber vorliegen, dass Einzelpersonen sowie Kooperationspartner unverhältnismäßig lange auf die Auszahlung des Geldes für durch sie im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ erbrachte Leistungen warten mussten bzw. müssen, insbesondere unter Darstellung, wie lange die Auszahlung des Geldes im Durchschnitt dauert;
9. aus welchen Gründen es zu Verzögerungen bei der Auszahlung des Geldes kam bzw. kommt und ob die für die Verzögerungen unter anderem angeführten Probleme durch eine IT-Umstellung in der Zwischenzeit behoben wurden;
10. wie sich konkret der Prozess der Auszahlung des Geldes für im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ erbrachte Leistungen an freiberufliche Kooperationspartner gestaltet;
11. ob ihr bekannt ist, dass Einzelpersonen sowie Kooperationspartner aufgrund der Verzögerungen keine Angebote im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ mehr anbieten;
12. wie viele Gelder für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ noch zur Verfügung stehen, insbesondere unter Darstellung, wann und für welche Zwecke sie ausbezahlt werden sollen (bitte aufgeschlüsselt nach Bundes- und Landesmitteln);
13. ob Gelder für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ derzeit noch zurückgehalten werden und wenn ja, aus welchem Grund;
14. ob es für einzelne Schulen vorgesehene Gelder im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ gibt, welche die jeweiligen Schulen bisher nicht abgerufen haben (bitte unter Nennung der Höhe der jeweiligen Gelder);
15. welche Pläne sie zur Fortführung des Programms „Lernen mit Rückenwind“ hat, insbesondere unter Darstellung, wer die weitere Finanzierung übernehmen wird.

12.10.2023

Dr. Fulst-Blei, Stoch, Born, Steinhülb-Joos, Ranger SPD

Begründung

Um durch die Coronapandemie entstandene „Lernlücken“ zu schließen, wurde von der Landesregierung das Programm „Lernen mit Rückenwind“ eingeführt. Im Rahmen des Programms bieten sowohl Einzelpersonen als auch andere Kooperationspartner Kurse zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler an. Solche Angebote sind nach wie vor wichtig, um entstandene „Lernlücken“ aufzuholen und faire Bildungschancen zu ermöglichen. Gerade deshalb ist es wichtig, wei-

terhin ausreichend Unterstützungsangebote vorzuhalten und mit den Kooperationspartnern vertrauensvoll zusammenarbeiten. Berichte über unverhältnismäßig lange Verzögerungen bei der Auszahlung von eingereichten Rechnungen können diesbezüglich negative Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Angeboten haben. Zudem interessiert die Antragsteller, wie sich aktuell der Stand des Programms „Lernen mit Rückenwind“ darstellt und welche Pläne die Landesregierung zur zukünftigen Ausgestaltung des Programms hat.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. November 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/135/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Personen sich aus den verschiedenen Personalgruppen seit Beginn des Programms bis heute für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ gemeldet haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Monat sowie nach Bestandpersonal, Einzelpersonen als befristet beschäftigte Pädagogische Assistentinnen und Assistenten, ehrenamtliches Engagement im Rahmen bestehender Programme und Organisationen etc.);*
- 5. wie viele Personen seit Start des Programms „Lernen mit Rückenwind“ tatsächlich an den Schulen tätig waren bzw. sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Personalgruppe und aufgelistet nach Monat);*

Die Fragen 1 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Seit Programmbeginn bis zum 19. Oktober 2023 haben sich im Online-Verfahren RW insgesamt rund 17 700 Einzelpersonen registriert, darunter 9 053 Studierende und 900 Pensionäre. Die Registrierung muss nur einmal vorgenommen werden.

Gegliedert nach Schuljahren stellt sich die Anzahl der jeweils neu registrierten Einzelpersonen wie folgt dar:

Schuljahr	Registrierte Einzelpersonen
2021/2022	6 294
2022/2023	7 529
2023/2024 (Stand: 19. Oktober 2023)	3 914

(Quelle: Online-Verfahren RW)

Zu Lehrkräften, pädagogischen Assistentinnen und Assistenten im Bestand sowie Personen, die im Rahmen des Lehrbeauftragtenprogramms ehrenamtlich beim Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ tätig sind, können keine Angaben zu deren Anzahl gemacht werden, da sich dieser Personenkreis im Online-Verfahren RW nicht registrieren muss.

Wie viele Personen von Kooperationspartnern bei Fördermaßnahmen für die Schulen tätig sind, wird nicht erhoben. Entsprechende Verträge werden direkt zwischen Schule und Kooperationspartner geschlossen.

Die Schulen entscheiden bei der Planung und Durchführung aller Maßnahmen im Programm „Lernen mit Rückenwind“ eigenständig, welche der vielfältigen und flexiblen Fördermöglichkeiten (z. B. Förderungen durch Bestandspersonal, Personal von Kooperationspartnern, durch Schülerinnen und Schüler als Peer-to-Peer-Angebote, durch Ehrenamtliche über das Lehrbeauftragtenprogramm) sie nutzen möchten. Wie viele Personen bei diesen Möglichkeiten insgesamt an den Schulen im Einsatz waren bzw. sind, wird dabei nicht erhoben.

2. wie viele Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Schuljahren seit Start des Programms bis heute an Angeboten des Programms „Lernen mit Rückenwind“ teilgenommen haben bzw. teilnehmen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Monat, Schulart und Art der Nachhilfe);

Gemäß den angelegten Kursen im Online-Verfahren RW wurden bis zum 19. Oktober 2023 rund 670 000 Schülerinnen und Schüler gefördert. Darin können Mehrfachnennungen von Schülerinnen und Schülern, die mehreren Kursen zugeordnet sind enthalten sein.

Die Schulen waren in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 mit Blick auf eine administrative Entlastung nicht verpflichtet, ihre jeweiligen Kurse im Online-Verfahren RW zu erfassen oder über die Durchführung zu berichten. Daher ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Kurse und somit die Anzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler insgesamt höher ist. Dies gilt insbesondere für Kurse, die von Bestandspersonal, von Kooperationspartnern oder als Peer-to-Peer-Angebot in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 durchgeführt wurden.

Im Schuljahr 2023/2024 wurden an öffentlichen Schulen bis zum 19. Oktober 2023 im Online-Verfahren RW insgesamt 9 096 Kurse mit einer Schüleranzahl von 143 331 angelegt. Das Online-Verfahren RW, das im Kern ein Matching- und Planungstool ist, unterstützt keine monatlichen Auswertungen der Kurse.

Ferner ist auch keine monatliche Analyse zur Art der Nachhilfe und der entsprechenden Anzahl von Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulart möglich.

3. wie lange die im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ beschäftigten Einzelpersonen sowie Kooperationspartner durchschnittlich für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ tätig sind;

Die Zeiträume der Tätigkeit können von einigen Wochen bis hin zu einem gesamten Schuljahr variieren. Die Tätigkeitsdauer der Kooperationspartner wird durch einen individualisierten Kooperationsvertrag mit den jeweiligen Schulen vereinbart. Auch hier gibt es ein Spektrum, welches sich von ein- oder mehrmaligen Angeboten bis zu einer kontinuierlichen Förderung über das gesamte Schuljahr hinweg erstreckt. Ein Durchschnittswert wird nicht erhoben.

4. wie viele Verträge mit Einzelpersonen sowie Kooperationspartnern im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ konkret geschlossen wurden, insbesondere unter Darstellung, wie viele Anfragen es von interessierten Einzelpersonen sowie Kooperationspartnern gab, am Programm „Lernen mit Rückenwind“ teilzunehmen und wie viele Verträge diesbezüglich nicht zustande kamen;

Einzelpersonen

Grundsätzlich ist für das Zustandekommen von Verträgen mit Einzelpersonen Voraussetzung, dass Schulen entsprechend ihres pädagogischen Bedarfs vor Ort deren Angebot nachfragen bzw. diese im Online-Verfahren RW buchen. Hierbei ist die vorhandene Fachlichkeit, die zeitliche Verfügbarkeit und die Passung bezüglich den geografischen Einsatzwünschen der Einzelperson entscheidend.

Seit dem Programmbeginn im Schuljahr 2021/2022 haben sich, wie bereits in Frage 1 dargestellt, insgesamt rund 17 700 Einzelpersonen registriert.

In diesem Zeitraum wurden insgesamt 15 913 Verträge mit Einzelpersonen geschlossen (Stand 19. Oktober 2023).

Kooperationspartner

Im Rahmen der Registrierung als Kooperationspartner im Online-Verfahren RW schließen die Kooperationspartner in einem ersten Schritt mit dem Land Baden-Württemberg eine Rahmenvereinbarung im Kooperationsmodell und/oder im Gutscheinmodell. Diese Rahmenvereinbarung stellt sicher, dass gewisse Kriterien (z. B. Anforderungen an das Personal, Datenschutz) vom Kooperationspartner erfüllt werden und Schulen diesen als Partner zur Umsetzung von Angeboten im Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ auswählen können. Nach Abschluss der Rahmenvereinbarung mit dem Land (aktuell 1 548 geschlossene Rahmenvereinbarungen) kann in einem weiteren Schritt der Kooperationspartner mit den Schulen Kooperationsverträge schließen.

6. wie sich der Prozess des Vertragsabschlusses einer Einzelperson sowie eines Kooperationspartners und den Schulen im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ grundsätzlich gestaltet, insbesondere unter Darstellung, wie lange es durchschnittlich vom Zeitpunkt der Interessensbekundung zur Teilnahme am Programm bis zur konkreten Vertragsunterzeichnung dauert;

Einzelpersonen

Zur administrativen Vereinfachung wird der Prozess des Vertragsabschlusses für Einzelpersonen mit Ausnahme der endgültigen Vertragsunterzeichnung digital über das Online-Verfahren RW durchgeführt. Im Folgenden sind die einzelnen Prozessschritte aufgelistet:

- Die Einzelperson registriert sich im Online-Verfahren RW.
- Alle öffentlichen Schulen haben Zugriff auf dieses Verfahren und nehmen bei Interesse Erstkontakt mit der jeweiligen registrierten Einzelperson auf.
- Sobald sich Schule und Einzelperson einig geworden sind, prüft die Schule, ob ihr Schulbudget ausreicht oder ob sie digital zusätzliche Mittel aus dem Ausgleichsbudget der Schulaufsicht beantragen muss.
- Stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung, bucht die Schule die jeweilige Einzelperson zu einem angelegten Kurs unter Angabe des Zeitraums. Hierdurch wird der Vertragserstellungsprozess im Online-Verfahren RW ausgelöst.
- Sobald ein entsprechender Vorgang angelegt worden ist, überprüft das Regierungspräsidium die angegebenen Daten und fordert die Einzelperson auf, die erforderlichen Unterlagen (u. a. Führungszeugnis, Masernschutznachweis) hochzuladen.
- Es erfolgt anschließend eine Überprüfung der angeforderten Dokumente durch das Regierungspräsidium unter Einbindung der Personalvertretung.
- Sofern alle Unterlagen korrekt eingereicht wurden, wird der Arbeitsvertrag in Papierform erstellt und zur Unterzeichnung versendet.

Eine Angabe zur durchschnittlichen Dauer des gesamten Einstellungsprozesses ist nicht möglich, da diese im Einzelfall von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängen, beispielsweise wie zügig die Einzelpersonen die erforderlichen Unterlagen vollständig vorlegen oder wie rasch individuelle Absprachen (beispielsweise Terminabsprachen, allgemeine Rahmenbedingungen wie Umfang, Inhalt, Ort der Durchführung, Ziele) zwischen Schule und Einzelpersonen stattfinden. Im günstigsten Fall kann die Einzelperson bereits nach ein bis zwei Wochen an der Schule tätig werden.

Kooperationspartner

Nach erfolgter Registrierung im Online-Verfahren RW werden durch die Geschäftsstelle „Lernen mit Rückenwind“ des Kultusministeriums i. d. R. innerhalb von zwei bis drei Werktagen alle notwendigen Unterlagen zum Abschluss der Rahmenvereinbarung/en elektronisch verschickt.

Sobald diese ausgefüllt und unterzeichnet zurückgesendet werden, erfolgt eine Prüfung der Unterlagen i. d. R. innerhalb von zwei bis fünf Werktagen. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Kooperationspartner im Online-Verfahren RW freigeschaltet. Das Angebot der jeweiligen Kooperationspartner ist ab diesem Zeitpunkt für die Schulen sicht- und buchbar.

7. wie sich konkret der Prozess der Einreichung von Rechnungen der Kooperationspartner zur Auszahlung des Geldes für erbrachte Leistungen im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ darstellt, insbesondere unter Darstellung der zeitlichen Organisationsstrukturen sowie der Prüfungs- und Freigabeprozesse;

10. wie sich konkret der Prozess der Auszahlung des Geldes für im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ erbrachte Leistungen an freiberufliche Kooperationspartner gestaltet;

Die Fragen 7 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

- Die Rechnung des Kooperationspartners geht nach Leistungserbringung an die Schule. Die Schulleitung prüft die Rechnung anhand des zwischen dem Kooperationspartner und der Schule geschlossenen Kooperationsvertrags und zeichnet diese sachlich und rechnerisch richtig. Dann leitet sie diese an das zuständige Regierungspräsidium weiter.
- Nach Eingang der Rechnung überprüft das Regierungspräsidium die Richtigkeit und Vollständigkeit und veranlasst eine Auszahlungsanordnung über die Landesoberkasse.
- Rechnungen zu ausgegebenen Bildungsgutscheinen werden zur Begleichung direkt vom Kooperationspartner an das Regierungspräsidium geschickt. Das Regierungspräsidium prüft die Rechnung anhand der beigelegten von der Schülerin bzw. dem Schüler gegengezeichneten Originalbildungsgutscheinen. Auch hier erfolgt die Auszahlung über die Landesoberkasse.

Aufgrund der Beteiligung mehrerer Stellen im Rechnungsbearbeitungsprozess oder beispielsweise einem Rechnungseingang an den Schulen in Schulferienzeiträumen, ist die jeweilige Gesamtdauer bis zur Auszahlung unterschiedlich.

8. welche Kenntnisse ihr darüber vorliegen, dass Einzelpersonen sowie Kooperationspartner unverhältnismäßig lange auf die Auszahlung des Geldes für durch sie im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ erbrachte Leistungen warten mussten bzw. müssen, insbesondere unter Darstellung, wie lange die Auszahlung des Geldes im Durchschnitt dauert;

9. aus welchen Gründen es zu Verzögerungen bei der Auszahlung des Geldes kam bzw. kommt und ob die für die Verzögerungen unter anderem angeführten Probleme durch eine IT-Umstellung in der Zwischenzeit behoben wurden;

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Einzelpersonen

Einzelpersonen, die sich beim Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ engagieren möchten, erhalten einen befristeten Arbeitsvertrag als Pädagogische Assis-

tentin oder Pädagogischer Assistent, für den der TV-L gilt. Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung. Es sind einzelne Fälle bekannt, bei denen notwendige Unterlagen fehlten, wodurch es zu einer verzögerten Auszahlung kam. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse vor, weshalb es zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Bezügen gekommen sein könnte.

Kooperationspartner

Verzögerungen bei der Rechnungsabgleichung von Kooperationspartnern beruhen zeitweise auf der landesweiten IT-Umstellung. In der Zwischenzeit ist die Umstellung abgeschlossen und der Prozess der Rechnungsabgleichung kann ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Darüber hinaus kann es dennoch zu Verzögerungen bei der Auszahlung kommen, wenn bspw. Kooperationspartner oder Schulen die Rechnungen verspätet oder unvollständig einreichen. Ebenso können vorübergehende Personalengpässe eine kurzzeitige Verzögerung verursachen.

Bei Einzelfällen, welche der Geschäftsstelle „Lernen mit Rückenwind“ im Kultusministerium zur Kenntnis gebracht wurden, erfolgte zur Klärung des Sachverhalts und zur Beschleunigung des Prozesses eine direkte Kontaktaufnahme mit den Beteiligten.

11. ob ihr bekannt ist, dass Einzelpersonen sowie Kooperationspartner aufgrund der Verzögerungen keine Angebote im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ mehr anbieten;

Von Einzelpersonen liegen dem Kultusministerium keine entsprechenden Rückmeldungen vor. In wenigen Einzelfällen haben sich Kooperationspartner entsprechend geäußert.

Die große Mehrheit der Kooperationspartner haben die Verlängerungsvereinbarung für das Schuljahr 2023/2024 abgeschlossen und bringen damit ihr Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit im Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ zum Ausdruck.

12. wie viele Gelder für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ noch zur Verfügung stehen, insbesondere unter Darstellung, wann und für welche Zwecke sie ausbezahlt werden sollen (bitte aufgeschlüsselt nach Bundes- und Landesmitteln);

13. ob Gelder für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ derzeit noch zurückgehalten werden und wenn ja, aus welchem Grund;

14. welche Pläne sie zur Fortführung des Programms „Lernen mit Rückenwind“ hat, insbesondere unter Darstellung, wer die weitere Finanzierung übernehmen wird.

Die Fragen 12, 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Programm „Lernen mit Rückenwind“ umfasst ein Gesamtvolumen von rd. 258 Mio. EUR und adressiert Schülerinnen und Schüler aller Schularten. Bund und Land beteiligen sich gleichermaßen an der Finanzierung. Zunächst ausgelegt auf die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 wird es aktuell im Schuljahr 2023/2024 fortgeführt. Dabei stehen den Schulen weiterhin alle bisherigen Fördermöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, die sie entsprechend ihres jeweiligen Bedarfs nutzen können.

Alle Programmmittel sind entsprechend der Zweckbindung eingesetzt bzw. verplant.

15. ob es für einzelne Schulen vorgesehene Gelder im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ gibt, welche die jeweiligen Schulen bisher nicht abgerufen haben (bitte unter Nennung der Höhe der jeweiligen Gelder).

Die Schulen können ihren Verfügungsrahmen in Form des Schulbudgets für Fördermaßnahmen entlang ihres Bedarfes vor Ort einsetzen. Die Planungen müssen die Schulen im Online-Verfahren RW im Budgetplanungstool erfassen. Ebenso können die Schulen nicht benötigte Mittel durch die Funktion „Budgetrückgabe“ wieder freigeben, sodass diese durch die Schulaufsicht bedarfsorientiert anderen Schulen zugewiesen werden können. In diesem agilen Prozess stehen die Schulen und die Schulaufsicht in regelmäßigem Austausch.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport